



## Management Board Seilbahnen Zusammenfassung vom 28.10.2019

- Als Vertreter des IARM nimmt an der Sitzung Arno Inauen, CEO Garaventa AG, erstmalig teil. Er wird Istvan Szalai im Management Board ablösen.
- Das Projekt **Administrative Entlastung** wird mit einem umfassenden Bericht zum Seilbahnbereich formell abgeschlossen. Dieser wird gemeinsam durch die involvierten Stellen verfasst und voraussichtlich Anfang 2020 veröffentlicht. Daneben planen SBS und BAV eine umfassende Kommunikation sowie regionale Treffen mit der Branche im ersten Quartal 2020.
- Die revidierte **Richtlinie 1** «Plangenehmigung und Konzession» wird ausserhalb des Projektes Administrative Entlastung fertiggestellt und in der ersten Hälfte 2020 publiziert. Es befinden sich verschiedene Merkblätter in Bearbeitung, deren Aktualisierung abgewartet und berücksichtigt werden soll.
- In der **Richtlinie 4** «Umbau und Instandhaltung» werden die Änderungen der Rechtsgrundlagen per 1.1. 2018 («Genehmigungs- und bewilligungsfreie Änderungen») nachgeführt und die beiden Hilfsmittel zur Überprüfung der altrechtlichen BAV- und IKSS-Anlagen integriert. Die Inkraftsetzung der Richtlinie 4 ist per 01.01.2020 zu erwarten.
- IARM und SBS haben zur «Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs» **VAböV** Stellung genommen. Ihre Positionen decken sich nicht mit denjenigen des BAV und bedürfen einer klärenden Besprechung. Das BAV bekräftigt die Bereitschaft, die Ausarbeitung eines Leitfadens unter der Verantwortung der Branche zu unterstützen.
- Das IKSS informiert über den Stand der Revision des **IKSS-Reglements**. Es soll wieder eigene technische Bestimmungen für Kleinseilbahnen enthalten und damit den gesetzlichen Handlungsspielraum der Kantone ausschöpfen. Der Bau nach CEN-Normen bleibt alternativ dazu möglich. Nach einer Vernehmlassung 2020 soll die Inkraftsetzung im Mai 2021 erfolgen.
- Vom Stand der Arbeiten in den **Arbeitsgruppen** wurde Kenntnis genommen und Anweisungen beschlossen. Danach wird sich die Arbeitsgruppe «Wind» auch mit dem Thema «Wind in Betrieb» befassen. Die Arbeitsgruppe «Autonomer Betrieb» wird ihre Hauptkenntnisse in einem Schlussbericht festhalten und die Gefährdungsbilder mit möglichen Massnahmen in den Anhang aufnehmen. Über die Form der Veröffentlichung der Resultate der beiden Arbeitsgruppen wird nach Abschluss der Arbeiten voraussichtlich im 1. Quartal 2020 entschieden.
- IKSS stellt bei den **Sicherheitsanalysen** gemäss SebV Art. 12 einen Standardisierungsbedarf fest. Die uneinheitlichen Beurteilungsschemen und das Fehlen einer gemeinsam, innerhalb der Branche festgelegten «Risikogrenze» ist aus Sicht IKSS eine Lücke, die geschlossen werden soll. Das Anliegen wurde zur Prüfung entgegengenommen.
- Der vom SBS durchgeführte Anlass für den **Erfahrungsaustausch** zu den Verfahren («Best Practice Anlass»), findet am 09.09.2020 in Fiesch mit Besichtigung des neuen ÖV-Hubs statt.
- In einem Fachbeitrag zum Thema **Alperschliessungen** mit Seilbahnen werden SBS, das Bundesamt für Landwirtschaft und IKSS über die Risiken der Personenbeförderung auf Materialseilbahnen berichten sowie Lösungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für den Bau von Personen-seilbahnen aufzeigen.